

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)
Gyula BORBÁNDI (Budapest), János BUZA (Budapest)
Holger FISCHER (Hamburg), Lajos GECSÉNYI (Budapest)
Horst GLASSL (München), Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg)
Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä), István MONOK (Budapest)
Joachim von PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)
Andrea SEIDLER (Wien), Gábor UJVÁRY (Budapest)
András VIZKELETY (Budapest)

Band 31
Jahrgang 2011–2013



Verlag Ungarisches Institut
Regensburg 2014

Ungarn-Jahrbuch
Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Redaktion
Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa, Ralf Thomas Göllner, Mihai Márton, Adalbert Toth



Der Druck wurde vom ungarischen Nationalen Kulturfonds
(Nemzeti Kulturális Alap, Budapest) gefördert

Redaktion, Verlag: Ungarisches Institut an der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441, uim@ungarisches-institut.de, <http://www.ungarisches-institut.de>.

Beiträge: Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte weitzeilig und ohne Formatierungen zu setzen und mit den eventuellen Beilagen sowohl im Papierausdruck als auch elektronisch einzusenden. Publikationsangebote, welche die Kriterien einer Erstveröffentlichung erfüllen, sind willkommen. Für unverlangt zugegangene Schriften und Rezensionsexemplare wird keinerlei Gewähr übernommen. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bezugsbedingungen: Der umsatzsteuerfreie Jahresabonnementspreis ist der jeweilige Bandpreis (z. Zt. EUR 45,-/SFr 100,-), zuzüglich Porto- und Versandkosten. Ein Abonnement verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres beim Verlag gekündigt wird. Bestellungen zur Fortsetzung oder von früheren Jahrgängen nehmen der Buchhandel oder der Verlag entgegen.

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

© Ungarisches Institut München e. V. 2014

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Bearbeitung in elektronischen Systemen



Satz: Ungarisches Institut an der Universität Regensburg
Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-929906-67-7 (Buchnummer) · ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)

BRIGIDE SCHWARZ, BERLIN

**Betrachtungen zu einer neuen Monographie
über das Domkapitel zu Fünfkirchen im Spätmittelalter**

TAMÁS FEDELES: *Die personelle Zusammensetzung des Domkapitels zu Fünfkirchen im Spätmittelalter (1354-1526)*. Regensburg: Verlag Ungarisches Institut 2012. 488 S., 7 Kt., zahlr. Abb., ISBN 978-3-929906-66-0 = Studia Hungarica 51.

Das vorliegende Buch ist die Übersetzung der historiographischen Dissertation des Autors.¹ Mit der Analyse des Domkapitels zu Fünfkirchen (*Pécs*) im Spätmittelalter wird der Anschluss an die sehr aktive Forschung zu den Dom- und Stiftskirchen in Westeuropa gesucht. Diese hat herausgestellt, welche große Bedeutung die Kanoniker in dieser Zeit für die Entwicklung der Jurisprudenz und der Verwaltung sowie für die Geistesgeschichte hatten. Das verraten schon die Titel der neuesten Publikationen. Den Ländern, die nach 1989/1990 zu dieser Forschung aufschließen wollten, stellten sich viele Probleme in den Weg: Nicht nur dass in der Zeit des Kommunismus eine offene Beschäftigung mit diesem Thema nicht möglich war, sondern dass sie teilweise² schon seit 1920 in diesem Punkt den Kontakt mit der Forschung im Westen verloren hatten und die Kirchengeschichtsschreibung als vermeintlich rein kirchliche Angelegenheit den Klerikern überlassen hatten, die naturgemäß andere Zielsetzungen verfolgten und an dem aktuellen Forschungsstand nicht interessiert waren. Dazu kam für Ungarn ein weiteres Problem: Schon vor dem Ersten Weltkrieg erschienen nicht nur die Literatur, sondern sehr viele Editionen in der Nationalsprache, was zur Folge hatte, dass diese außerhalb Ungarns so gut wie nicht bekannt waren. Auch die vorliegende Arbeit steht insofern in dieser Tradition, als sie den Titeln keine Übersetzung – etwa ins Lateinische – beibringt.

Des wissenschaftlichen Rückstandes wurde man sich nach der Reform der Universitäten Mitte der 1990er Jahre immer mehr bewusst. Auf mehreren Tagungen wurde versucht, eine kritische Bilanz zu ziehen und Per-

¹ Tamás Fedeles: *A pécsi székeskáptalan személyi összetétele a késő középkorban (1354-1526)*. Pécs 2005.

² Die Ausnahme war die tschechische Forschung, die immer an Österreich orientiert blieb.

spektiven künftiger Forschung zu entwickeln (Thorn, 19.-20. November 1998,³ Passau 2006,⁴ Prag 2008⁵).

Fedeles beschreibt das Dilemma der ungarischen Forschung im engen Rahmen seines Themas sehr ausführlich (S. 25-36), noch deutlicher wird er, wenn er die Forschungssituation für die Kirche von Fünfkirchen darstellt (S. 36-45). Damit liefert er dem Nicht-Ungarn einen wichtigen Schlüssel für das Verständnis und die Bewertung der Forschungsleistungen.

Seine Darstellung der internationalen Forschung (bis 1989, S. 19-24) für ein ungarisches Publikum, dem das alles fremd sein muss, erfolgt in engem Anschluss an Michael Borgolte.⁶ Die Literaturliste (S. 447-467) weist vor allem Quellen und Literatur zu Dom- und Stiftskirchen im Deutschen Reich und in Polen⁷ auf, vernünftig, da hier die Ähnlichkeiten groß, der Einfluss spürbar, die Verflechtungen evident sind. Die nicht-deutsche Forschung wird vorwiegend anhand der Beiträge im Sammelband von Millet skizziert⁸ – wiederum vernünftig, nicht nur weil die Forschung in West- und Südeuropa kaum koordiniert erfolgt und weil die Verhältnisse zu disparat für direkte Vergleiche sind, sondern auch, weil ein Neuling ohne einen Führer wie den Literaturbericht von Borgolte Gefahr läuft, Forschungszusammenhänge zu konstruieren, die so nicht existieren.

Das Bistum Fünfkirchen war eines der reichsten im Ungarn des späten Mittelalters. In dieser Zeit entwickelte sich die Bischofsstadt zu einem

³ *Duchowieństwo kapitulne w Polsce średniowiecznej i wczesnonowoczesnej studia nad pochodzeniem i funkcjonowaniem elity kościelnej*. Hg. Andrzej Radzimiński. Toruń 2000; Andrzej Radzimiński: Die Geistlichkeit der mittelalterlichen Dom- und Kollegiatkapitel in Polen. Stand und Perspektiven der Forschung. In: Religious communities and corporations in Central Europe 10th-15th century. Warschau 1997, 45-59; *Ders.*: Duchowieństwo kapitul katedralnych w Polsce XIV i XV w. na tle porównawczym: studium nad rekrutacją i drogami awansu. Toruń 1995; *Ders.*: Das soziale Milieu der polnischen Domkapitel. In: Christianity in East Central Europe: late Middle Ages / La Chrétienté en Europe du Centre-Est: le bas moyen age. Hgg. Jerzy Kłoczowski [u. a.]. Lublin 1999, 128-136; *Ders.*: Die Identifizierung der Stiftsgeistlichkeit nach Ständen und Gruppen in Polen im Spätmittelalter. In: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit. Hg. Stefan Kwiatkowski. Thorn 1998, 99-107; *Ders.*: Polnische Domkapitel des Mittelalters. Modelle kirchlicher Karrieren. In: *Quaestiones Mediae Aevi Novae* 12 (2007) 319-340.

⁴ Stefan Rohdewald: Kirchliche Karrieren im Reich und in Polen (Mittelalter und Frühe Neuzeit). 25.-27. Mai 2006, Passau. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1301> (3. Dezember 2013).

⁵ *Kapituly v zemích Koruny české a v Uhrách ve středověku*. Hgg. Jan Hrdina, Martina Maříková. Praha 2011. Der Band ist nur in tschechischen Bibliotheken vorhanden. Dort auch das Referat von Fedeles: Die ungarischen Dom- und Kollegiatkapitel und ihre Mitglieder im Mittelalter. Forschungsstand, Aufgaben, Initiativen, 161-196.

⁶ Michael Borgolte: Die mittelalterliche Kirche. München 1992. Es gibt inzwischen eine 2. Auflage, erschienen 2004.

⁷ Es fehlt Marek Kowalski: *Pralaci i kanonicy krakowskiej kapituły katedralnej od pontyfikatu biskupa Nankera do śmierci biskupa Zawiszy z Kurozwek 1320-1382*. Kraków 1996.

⁸ *I canonici al servizio dello Stato in Europa: secoli XIII-XVI / Les chanoines au Service de l'Etat en Europe du XIII^e au XV^e siècle*. Hgg. Helene Millet [u. a.]. Modena 1992.

beachtlichen kirchlichen Zentrum: Es gab je ein Dom- und Kollegiatkapitel (Burgstift S. Johann), vier Pfarreien, fünf Mendikantenklöster (Franziskaner, Dominikaner und Dominikanerinnen, Karmeliter und Augustinereremiten), mehrere Kapellen und ein Spital. Fünfkirchen war aber auch ein bedeutendes Kulturzentrum, ablesbar daran, dass dort 1367 die erste ungarische Universität (*studium generale*) gegründet wurde; sie verfügte über eine artistische und eine juristische Fakultät. Wie Prag und Wien hatte sie große Anlaufschwierigkeiten und überstand das 14. Jahrhundert nicht. Die Stadt zählte etwa 5.000-6.000 Einwohner, die Ungarn und die Deutschen bildeten die überwiegende Mehrheit, doch gab es auch Wallo-nen (*latini*) und Italiener. Sie unterstand der Herrschaft des Bischofs und des Domkapitels. Dennoch verfügten ihre Bürger über eine gewisse Selbstverwaltung (*iudex* und *iurati*). Fünfkirchen war ein bedeutender Handelsplatz. Fernhandel wurde vor allem nach Wien, Köln und Venedig betrieben; nach Wien gab es auch intensive verwandtschaftliche Verbindungen.

Die vorliegende Analyse der Zusammensetzung des Domkapitels deckt die Jahre 1354-1526 ab. Ein derart weiter Zeitrahmen wurde bisher für kein ungarisches Stift gesteckt: Für Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) umfasst er 1458-1528 (József Köblös), für Wardein (*Nagyvárad, Oradea*) 1440-1526 (Ilona Kristóf), für einige wenige andere liegen Ämterlisten vor (Köblös). Das Einsetzen mit dem Jahr 1354 begründet der Autor mit dem Stand der Vorarbeiten (S. 14), das Ende mit der Schlacht von Mohács, die traditionell als »das Abschlussjahr des ungarischen Mittelalters« angesehen werde. In dieser Zeit regierten in Ungarn Dynastien, durch die das Königreich an andere Reiche angebunden war, was bei der traditionell starken Stellung des Königs in seiner Landeskirche von Belang war (Haus Anjou bis 1382, Sigismund von Luxemburg 1387-1437, Jagiellonen 1440-1444, 1445-1457, 1490-1526).

Die Arbeit bemüht sich um die Identifizierung der Inhaber der Dignitäten und Ämter (bei Fedeles »Archontologie«) sowie der »einfachen« Domherren, zusammengestellt in zahlreichen Listen, die im Anhang zusammen mit der Vitensammlung den größten Teil des Buches ausmachen (S. 197-305, 306-442). Behandelt werden ferner auch Ämter, die immer oder häufig von Domherren bekleidet wurden: Generalvikare (Liste 3. 8.), Rektorat am Spital S. Bartholomei (Liste 3. 14.), Pfarrstellen, bei denen das Domkapitel das Patronatsrecht besaß (Liste 3. 15.), Altarpfründen am Dom (Listen 3. 13. 1-2.). In dieser Liste tauchen auch Vikare auf, von denen einige Chordienst im Dom leisteten; dieses niedrige Personal ist aber nur beiläufig Gegenstand der Studie.

Das Domkapitel hatte fünf Dignitäten: den Propst (»Großpropst«, Liste 3. 1.), den Lektor (Liste 3. 1. 3.), den Kantor (Liste 3. 1. 4.), den Kustos (Liste 3. 1. 5.) und den Propst des Burgstifts S. Johannes (»Kleinpropst«, Liste 3.

2.). Zu den Ämtern des Domkapitels gehörten die acht Archidiacone, angeführt vom »Großarchidiakon« (Liste 3. 2.).

Für diese wie für weitere Ämter (ausgegliederte Funktionen bestimmter Ämter wie Notare, Succentoren, Vizekustoden und deren Stellvertreter, Listen 3. 1. 3. 1-2., 3. 1. 4. 1-2., 3. 1. 6.) stellt Fedeles Listen der Amtsinhaber in ihrer chronologischen Abfolge zusammen und skizziert die Aufgabenstellung, so gut er das aus seinen Quellen vermag. Nicht selten zieht er ohne viel Bedenken Analogieschlüsse von anderen, mit besseren Quellen ausgestatteten ungarischen Domkapiteln⁹ und vergleicht mit den Verhältnissen in anderen Ländern, deren Forschungslage jedoch unvergleichlich besser ist. Die 404 von ihm eruierten Domherren werden in Liste 2 chronologisch aufgeführt; die Liste 3. 3. mit der alphabetischen Sortierung enthält nur die Namen der 376 »einfachen« Domherren. Dazu muss man sich klar machen: Für die 172 Jahre müssten es etwa 1400 Namen sein, bei einer mittleren Amtszeit von 5 Jahren, plus mehrere hundert von erfolglosen Expektanten.

All diese Listen werden nach einem festen Schema, dessen Kategorien von Köblös (S. 34) noch vor der Wende 1989/1990 entwickelt wurden, ausgewertet und statistisch aufbereitet:¹⁰ Dienstjahre – Aufstieg in der Kirche – geographische Herkunft – Universitätsstudium – Modus des Pfründenerwerbs – Pfründenbesitz vor, während und nach der »Dienstzeit« in Fünfkirchen. Diese drei Faktoren, auch als Karriere bezeichnet, werden für 144 »einfache Domherren«, für die man darüber etwas weiß, aufgeschlüsselt (Liste 3. 9.). Es folgt eine Feinanalyse nach sozialer Herkunft (Listen 3. 4. 1-5.), »Nationalitäten« (Liste 3. 4. 1. 5.), generell und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Dignitäten und Ämtern (Liste 3. 12. 1-5.). Eine eigene ausführliche Liste (3. 10.) gibt es zu »Herrscher-/Staatsdienst«, entsprechend der Bedeutung dieses Faktors für den Pfründenerwerb.

Diese Feinanalysen sind bei den geringen Zahlen und dem unsicheren Fundament, auf dem das Ganze einstweilen ruht, problematisch. Etwa zur sozialen Herkunft: Bei 201 von 404 Domherren kann dazu nichts ausgesagt werden, weil man nur Vornamen (und eventuell den Vatersnamen) kennt. Für den Rest werden errechnet: 47 Prozent aus dem Adel, 27 Prozent aus den Städten, sechs Prozent aus dem Hochadel und fünf Prozent »Leibeigene«, 18 Prozent »Ausländer«, was in Liste 3. 4. noch weiter nach Hochadel, »Gemeinadel« (»Großgrundbesitzer«, »Mittelgrundbesitzer«, »Kleingrundbesitzer«), »Bürgerliche« (aus Städten und Märkten mit verschiedener Rechtsstellung) und »Leibeigene« differenziert wird. Das entspreche der

⁹ Etwa was die Wahl des Dekans angeht. Die vatikanischen Quellen zeigen hingegen, dass es mindestens zeitweise Ansätze gegeben hat, dieses Amt als Dignität zu behandeln (siehe unten).

¹⁰ Irritierend ist die unterschiedliche Bezeichnung der Kategorien in den verschiedenen Listen.

Praxis anderer ungarischer Kapitel, eine Abschließung für den Adel wie in Polen und an manchen deutschen Kirchen habe es nicht gegeben. Nach Fedeles hatten rund 20 Prozent der einfachen Domherren an einer Universität studiert, was wiederum dem ungarischen Durchschnitt entspreche. Studium mit Abschluss sei vor allem bei den Dignitäten zu finden (Liste 3. 12. 1-4.). Da es nach der Episode der Universität Fünfkirchen keine ungarische Universität gab, spielte Wien in gewissem Umfang die Rolle der Landesuniversität. Wer kirchliche Führungsstellen anstrebte, studierte in Italien (vgl. Karte 6. 5.).

Auch andere Ergebnisse werden in Karten im Anhang verdeutlicht: Karte 6. 7 illustriert den Pfründenbesitz der Domherren in der Region. Dieselbe Konzentration im Westen des Reiches zeigt die Karte der Herkunftsorte (Karte 6. 2.), der Ausschnitt für die Region »rechtes Donauufer« (Baranya) eine Verdichtung im Umkreis um Fünfkirchen (Karte 6. 3.).

Wird man den errechneten Zahlen gegenüber skeptisch bleiben, mögen sie jedoch als Tendenz akzeptabel sein. Einen grundlegenden Fehler haben diese Listen jedoch: Sie berechnen immer das Totum und zeigen keine Entwicklung auf, etwa im Studierverhalten (vgl. Liste 3. 16.): Wann wurden welche Universitäten präferiert? Wie wirkte sich das Große Schisma oder ein Dynastiewechsel auf den Modus des Pfründenerwerbs aus? Derartige Änderungen der europäischen Großwetterlage werden von Fedeles nicht beachtet.

Eine tragende Säule der Arbeit sind die 404 Viten, korrekterweise „propographische Datensammlung“ genannt (S. 306-442). Denn es handelt sich *nicht* um Biogramme, wie sie in modernen Untersuchungen zur Sozialgeschichte üblich sind, wo Viten nach festem Schema systematisiert werden, um sie für statistische Auswertung aufzubereiten, sondern es werden dort erzählend alle Fakten aufgeführt, die der Autor für diese Person gesammelt hat. Das ist kein Vorwurf, denn hier kommen wir auf das erste große Problem, das sich der Arbeit stellte: die Quellen und Vorarbeiten.

Für die Domkirche Fünfkirchen gibt es nämlich die üblichen Quellen nicht: Es gibt keine Nekrologien, keine Statuten, Visitationsprotokolle, Protokolle der Kapitelsitzungen, Amtsbücher, Rechnungsbücher oder ähnliches. Die beiden einzigen Quellen, die einigermaßen ergiebig sprudeln, sind (1) die Urkunden des »glaubwürdigen Ortes« – so durchgängig in der Arbeit – und (2) die vatikanischen Quellen.

Zu 1: Dass die Domkapitel Beurkundungsstellen (*loca credibilia* – in der Diplomatie ist seit 1916 als deutscher Terminus leider das umständliche *glaubwürdiger Ort* eingeführt) waren, ist eine ungarische Besonderheit. Diese Urkunden wurden in langjähriger Arbeit von der ungarischen Diplomatie gesammelt und analysiert. Für Fünfkirchen sind es im Untersuchungszeitraum 87. Sie liefern in relativ dichter Folge die Namen des Lek-

tors (Kanzler) und des Kustos (Siegelführung, Archiv) sowie als Zeugen die von Domherren, darunter auch von Dignitären und Amtsträgern, und von Vikaren. Sie sind nicht selten der einzige Beleg (Liste 3. 6.).

Die Informationen aus dieser Quelle und den übrigen Belegen sind vereinzelte Mosaiksteinchen, die in jahrhundertelanger mühevoller Arbeit zusammengetragen worden sind: Daten (meist nur Namen und Funktion) aus Urkunden, die aus der Königskanzlei stammen, von anderen kirchlichen und weltlichen Institutionen, aus Chroniken, aus dem prosopographischen Material, das zu anderen ungarischen Kirchen gesammelt wurde. Vorarbeiten gab es vor allem zur Bildungs- und Bibliotheksgeschichte auf nationaler Ebene, weil dies eine geförderte Forschungsdisziplin war. Auch archäologische Funde in der Bischofsburg von Fünfkirchen liegen vor.

Bei dieser Quellenlage mussten die Versuche, Aussagen zu »Lebensverhältnisse[n] und Mentalität der Domherren« (Kapitel VI) zu machen, unbefriedigend ausfallen: Bei der Ausstattung des mit 40 Domherrenstellen für Ungarn großen Domstifts mit Grundbesitz postuliert der Autor den ganzen (!) Zeitraum über eine gemeinsame Verwaltung und Verteilung der reichen Einkünfte; eine Ausbildung von Pfründen auch für die einzelnen Domherrenstellen (nicht nur die »Archonten«) streitet er ab, obgleich die kurialen Quellen¹¹ das Gegenteil beweisen – natürlich gab es *auch* gemeinsame Einkünfte, die wie anderwärts in *quottidianae distributiones* an die Anwesenden verteilt wurden. Diese Einkünfte soll der Dekan (Liste 3. 7.) verwaltet haben, der nach Fedeles jährlich aus den Domherren gewählt worden sei, während die kurialen Quellen zeigen, dass es mindestens zeitweise den Versuch gab, dieses Amt zur Dignität zu machen (siehe unten). Auf Fragen, wie hoch der Anteil der Residenten war, wann und welche Weihen empfangen wurden und wie es mit der Erfüllung der Aufgaben und der Pflichten, insbesondere der liturgischen, aussah, können nur sehr unbefriedigende Antworten gegeben werden, welche die Überschrift nicht rechtfertigen.

Zu 2: Die kurialen Quellen, die bei weitem wichtigste Quellengattung für Domkirchen mit so desaströser Quellenlage, werden in zu geringem Umfang herangezogen und nicht richtig interpretiert beziehungsweise nicht ausreichend ausgewertet, eine Schwäche, welche die Arbeit mit vielen vergleichbaren Monographien teilt. Es wäre besser gewesen, wenn der fleißige Autor, statt immer noch mehr Untersuchungen zu Stiftskirchen zu lesen, solche gelesen beziehungsweise gründlicher gelesen hätte, die sich mit richtigen Interpretation der kurialen Quellen für solche Untersuchun-

¹¹ Von Fedeles (170) als »widerspruchsvoll« bezeichnet. Bischof Demetrius von Syrmien hat nach Aussage des Kapitels nur ein Kanonikat, aber nie eine Pfründe gehabt („Rationes“, wie Anmerkung 26, 394).

gen befassen: Meyer (Zürich),¹² Willich (Magdeburg),¹³ Hotz (Konstanz),¹⁴ Ulbrich (Bamberg).¹⁵ Diese Arbeiten und andere Studien beweisen, dass die kurialen Quellen zudem bessere Möglichkeiten als andere bieten, die sozialen Netzwerke zu rekonstruieren,¹⁶ mit denen die spätmittelalterlichen Kleriker ihre Karriere aktiv förderten, und das Funktionieren der sozialen Mobilität im Säkularklerus zu studieren – wenn, ja wenn man weiß, wie man mit ihnen umgehen muss.¹⁷

Die chronologische Übersicht über die päpstlichen Provisionen, Bestätigungen von Pfründenverleihungen (Liste 3. 5.) zeigt Hilflosigkeit: Richtig ist die Aufnahme einer Kategorie (Spalte) »Supplikant« (besser wäre: Intervenient), weil man so den (offen auftretenden) Patron erhält. Dazu müssten alle Intervenienten identifiziert und ihre Stellung in der Situation erklärt werden.¹⁸ In dieser Spalte zeigt sich eine Häufung der Intervention des Bischofs (!) von Fünfkirchen (Nr. 21-25), für die Fedeles nirgends eine Erklä-

¹² Andreas Meyer: Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316-1523. Tübingen 1986. Von Fedeles jedoch benutzt für Fragen der päpstlichen Provision auf Kanonikerstellen (83 ff.).

¹³ Thomas Willich: Wege zur Pfründe. Die Besetzung Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295-1464). Tübingen 2002. Als methodisches Vorbild für Fünfkirchen besonders geeignet.

¹⁴ Brigitte Hotz: Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonesische Periode (1316-1378) und die Domherrngemeinschaft beim Übergang zum Schisma 1378. Ostfildern 2005.

¹⁵ Thomas Ulbrich: Päpstliche Provisionen oder patronatsrechtliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert. Husum 1998; Jörg Erdmann: »Quod non est in actis, non est in mundo«. Päpstliche Benefizialpolitik im Sacrum Imperium des 14. Jahrhunderts. Tübingen 2006.

¹⁶ Andreas Meyer: Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) 266-279. Dort auch meine Einleitung; Brigide Schwarz: Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum. In: Ebenda, 243-265; Dies.: Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter. In: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993) 129-152; Andreas Rehberg: Kirche und Macht im römischen Trecento. Die Colonna und ihre Klientel auf dem kurialen Pfründenmarkt (1278-1378). Tübingen 1999; Ders.: Die Kanoniker von S. Giovanni in Laterano und S. Maria Maggiore im 14. Jahrhundert. Eine Prosopographie. Tübingen 1999; Ders.: Familien aus Rom und die Colonna auf dem kurialen Pfründenmarkt (1278-1348/78). I-II. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 78 (1998) 1-122; 79 (1999) 99-214.

¹⁷ Robert Gramsch: Kurientätigkeit als »Berufsbild« gelehrter Juristen. Der Beitrag Roms zur Akademisierung Deutschlands im Spätmittelalter. Eine personengeschichtliche Betrachtung. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 80 (2000) 117-163; Kerstin Hitzbleck: *Scientia litterarum*. Gelehrte Kleriker auf dem kurialen Pfründenmarkt zu Beginn des 14. Jahrhunderts. In: Universität, Religion und Kirchen. Hg. Rainer Ch. Schwinges. Basel 2013 (im Druck); Brigide Schwarz: Vom Nutzen des Vatikanischen Archivs für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen. In: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland. Hg. Tom Graber. Dresden 2005, 174-202.

¹⁸ Die Kardinäle der Liste sind 1358 Nicolas de Besse (Nr. 11), 1359 Guillaume de la Jugie, der damalige Dompropst (Nr. 14), 1389 Angelo Acciaiola, der spätere Legat in Ungarn (Nr.

rung bietet. Die Spalte »Realisierung«, das heißt, die Überprüfung, ob eine Expektative/Provision zum Erfolg geführt hat,¹⁹ ist bei der dürftigen Quellenlage überflüssige Mühe. Schlimm sind die Missgriffe bei der Kategorisierung der päpstlichen Eingriffe in die Stellenbesetzung (dabei hätte Fedeles alles in der Arbeit von Andreas Meyer nachschlagen können): In der Spalte »Provisionsart« kommt häufig die Bezeichnung »Schenkungen« vor – grotesk, falls nicht ein Übersetzungsfehler! Auch der Rest ist meist zweifelhaft. In der Spalte »Ursache« ist fast alles falsch. Hier einige grundsätzliche Klarstellungen: der Papst providiert entweder auf *vakante* Stellen, deren Neubesetzung ihm nach Kirchenrecht *hac vice* reserviert ist (*per obitum in curia, per ingressum religionis, per promotionem, per privationem, per resignationem*), oder auf Stellen, die zwar besetzt, deren Besitz aber rechtlich nicht einwandfrei war (*nova provisio, provisio si neutri/nulli*). Ferner reserviert er seiner Provision Pfründen, die erst *vakant* werden, entweder generell (etwa ein Kanonikat und eine Pfründe im Domkapitel von Fünfkirchen, mittels einer *Expektative*) oder speziell (etwa die Neubesetzung einer Würde in einem besonderen Fall). Ähnlich ahnungslos ist die Liste der »Domherren an der päpstlichen Kurie«: Domherren, die den Status von päpstlichen Kurialen hatten (Liste 3. 11.).²⁰

Dabei ist die ungarische Historiographie wie die in Tschechien und – in geringerem Maße – in Polen²¹ in der glücklichen Lage, über viele Editionen kurialer Quellen zu verfügen, die in diesen quellenarmen Ländern eine überragende Bedeutung haben, recht weitgehend erschlossen sind. Dass

26 und 60). Der Bischof Bonjohannes von Fermo war 1356 Nuntius und Kollektor in Ungarn (Nr. 10).

¹⁹ Wichtiger wäre es gewesen, die Expektativen als Indikatoren für die sozialen Netzwerke auszuwerten, die ins Domkapitel von Fünfkirchen reichten oder dorthin geknüpft werden sollten.

²⁰ Schon die Funktionsbezeichnungen sind seltsam. Es wird nicht unterschieden zwischen Titular-Amtsträgern wie den apostolischen Protonotaren (Nr. 1, 7, 12, 14) und Kubikularen (8, 10), den meist nominellen Kurialen wie Kaplänen und Familiaren (Nr. 5, 16, weitere siehe unten), die nicht an der Kurie residierten, den Kollektoren, die meist Italiener beziehungsweise Franzosen waren und nur vorübergehend im Land, und den von ihnen eingesetzten lokalen Subkollektoren (Nr. 9, 11, 13, 17) einerseits, und den Minderpönitentiarern an der Kurie und an den römischen Basiliken Nr. (3, 4), die tatsächlich in Rom amtierten, andererseits. Echte hohe Kuriale waren an der Kurie residierende Bischöfe (Nr. 2) und natürlich Kardinäle (Nr. 18, unvollständig). Zu den Kurialen am besten Christiane *Schuchard*: Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378-1447). Tübingen 1987.

²¹ *Friedensnobelpreis und Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung*. Hg. Michael Matheus. Berlin/New York 2011. Einen Überblick über die internationale und die ungarische Forschung aus den vatikanischen Beständen bietet Árpád *Bossányi*: *Regesta supplicationum. A pápai kérvénykönyvek magyar vonatkozású okmányai*. I: Avignoni korszak. VI. Kelemen pápa, 1342-1352. Budapest 1916; II: VI. Ince pápa, 1352-1362. V. Orbán pápa, 1362-1370. VII. Kelemen ellen-pápa, 1378-1394. Budapest 1918.

diese dennoch große Zeitlöcher haben, spiegelt sich in der Darstellung sowie in den Viten, wird von Fedeles aber nicht thematisiert.

Über diese Editionen kann man sich nirgends einen Überblick verschaffen, auch wenn sie (unvollständig) in Nachschlagewerken²² geführt sind. Für unsere Epoche sind, abgesehen von dem Monumentalwerk von Theiner von 1859/1860,²³ einschlägig:

(1) Für die Periode vor dem Großen Schisma: Die Supplikenregister sind erschlossen von Clemens VI. bis Clemens VII. (Bossányi, 1916-1918) – ein Rarum; doch verspricht der Titel mehr, als er halten kann, weil diese Register für Urban V. (1362-1370) nur in den Jahren 1362-1366 erhalten sind und aus dem Pontifikat von Clemens VII. (1378-1394) nur wenige Suppliken mit dem (fiktiven) Datum 22. November 1378 ediert werden, denn Ungarn hing dessen Gegner Urban VI. (1378-1389) an. Ein weiteres Manko: dieser Bestand hat große Lücken, so sind etwa aus dem Pontifikat Gregors XI. (1370-1378) gar keine erhalten. Für die entsprechenden Bände der Auslaufregister („Registra Avenionensia“, „Registra Vaticana“) gibt es (sehr skizzenhafte) Regesten für den Pontifikat von Innozenz VI. (1352-1362);²⁴ für die Pontifikate Urbans V. und Gregors XI. muss man die Serie der von der Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome veröffentlichten Regesten konsultieren – was Fedeles nicht getan hat. Seit Ende der 1990er Jahre werden die französischen Registereditionen digitalisiert und in der Datenbank *ut per litteras apostolicas*, zuerst auf CD-Rom, dann im Internet zugänglich gemacht. Sie sind allerdings alles andere als vollständig.²⁵ Einen gewissen Ersatz bieten bis zum Großen Schisma (1378-1417) die „Rationes collectorum pontificiorum in Hungaria“ (1281-1375), von Fedeles unzureichend genutzt.²⁶

²² Olivier Poncet: Les entreprises éditoriales liées aux archives du Saint-Siège. Histoire et bibliographie (1880-2000). Rome 2003, Nr. 691, 716, 1030, 1458a-b, 1475, 1590, 1622.

²³ *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia / maximam partem nondum ed. ex tabulariis Vaticana deprompta collecta ac serie chronologica disposita*. Hg. Augustin Theiner. Rom 1859-1860 [Nachdruck 1968]. Enthält vor allem kirchenpolitisch wichtige Stücke.

²⁴ Antal Áldásy: Regesták a vatikáni levéltárból [II-III]. In: Történelmi Tár 1895/II, 58-89; III, 260-288 (Innozenz VI.). Einige wenige Regesten aus dem Pontifikat von Urban V. (286-288, Nr. 421-426) und dem von Martin V. (286-288). Immerhin sind die Exekutoren aufgenommen (dazu siehe hier Anmerkung 27).

²⁵ Die 3. Auflage 2008 ff. (www.brepolis.net) enthält für die Zeit nach 1354 die *lettres closes, secrètes et curiales* der Päpste bis 1378. Die viel wichtigeren *lettres communes* sind hingegen nur für Urban V. (1362-1370, I-XII, Paris 1954-1989) ediert, bei denjenigen Gregors XI. (1371-1378) schreiten die Arbeiten fort (1.-5. Pontifikatsjahr). Die Datenbank enthält ferner die Daten der Supplikenregister Urbans V. (1.-4. Pontifikatsjahr). Eine Übersicht über den Stand der Arbeiten in der „Introduction“ der Datenbank.

²⁶ *Monumenta Vaticana historiam regni Hungaricae illustrantia*. I/1. Budapest 1887, 444-445, 493-497 [Nachdruck 2000]. Bei der Quellenlage ist es unverstündlich, dass Fedeles die dort auch bei Bossányi gebotenen Namen bis 1354 (444-445) nicht benutzt, wenn er diese nicht auch später im Domkapitel nachweisen kann (siehe unten).

(2) Aus den kurialen Auslaufregistern der Zeit *nach* 1378 sind ediert die „Bullen“ von Bonifaz IX.²⁷ sowie diejenigen der direkt nach 1417 amtierenden Päpste: Martin V., Eugen IV. und Nikolaus V.²⁸ Für die Pontifikate des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts ab Paul II. gibt es Regesten einzelner Bullen von Czaich/Gilbert.²⁹ Ferner gibt es separat die Korrespondenz des Mathias Corvinus mit den Hl. Stuhl.³⁰ Es fehlen also die Pontifikate aller Schismapäpste außer Bonifaz IX.³¹ sowie der Päpste Calixt III. und Pius II. Wieder bietet eine Edition aus Kammerregistern einen gewissen Ersatz: die der Annatenregistern 1421-1536 von Körmendy (1990)³² und die Auszüge aus dem Bruderschaftsbuch der Hl.-Geist-Bruderschaft in Rom.³³ Die Supplikenregister sind seit dem Großen Schisma nicht mehr herangezogen worden.

Diese Bilanz ist angesichts der Datenmassen des Vatikans auf den ersten Blick beeindruckend. Sieht man jedoch genauer hin, offenbaren sich gravierende Mängel für Studien wie die vorliegende (das gilt für Tschechien genauso und mehr noch für Polen): Mit Ausnahme der Kollektorenberichte, die vollständig abgedruckt sind,³⁴ erfordern alle Editionen das Herauslesen von Hungarica aus Hunderttausenden von Schriftstücken, was jeden Bearbeiter, auch den ehrgeizigsten, der sich durch sie hindurch quälen muss, überfordert.³⁵ Hinzu kommt als weiterer Mangel der einer verengten Sicht: Die Editionen sind geprägt von der Vorstellung von Geschichte als diplo-

²⁷ *Monumenta Vaticana historiam regni Hungaricae illustrantia*. I/3-4. Bullae Bonifacii IX. P. M. IX. Bonifác pápa bullái. Budapest 1888-1889 [Nachdruck 2000]. Benutzt werden allein die Vatikan-, nicht die wichtigen Lateranregister, die in viel größerer Zahl erhalten sind (Übersicht über den Quellenbestand in Repertorium Germanicum, II). Ein Positivum: Die Textauszüge bieten die Exekutoren, nützlich für die Analyse der sozialen Verflechtungen des Bittstellers.

²⁸ *Diplomata pontificum saec. XV. / XV. századi pápák oklevelei*. Hg. Pál Lukcsics. I-II. Budapest 1931, 1938.

²⁹ In der Zeitschrift *Történelmi Társulat* 1899, 1-17, 235-272 (aus den Reg. Vat. Pauls II. und Sixtus' IV.), 1902, 511-527 (Reg. Lat. Innozenz' VIII.), 1904, 161-181 (Reg. Lat. Alexanders VI.).

³⁰ *Monumenta Vaticana historiam regni Hungaricae illustrantia*. I/6: *Mathiae Corvini Hungariae regis Epistolae ad romanos pontifices datae et ab eis acceptae 1458-1490*. Budapest 1891 [Nachdruck 2000].

³¹ Von den wenigen Suppliken an Clemens VII. von 1379 bei *Bossányi* abgesehen. Zu der schmalen Quellenbasis der Edition der Bulle von Bonifaz IX. siehe hier Anmerkung 27.

³² *Annatae e Regno Hungariae Provenientes in Archivio Secreto Vaticano 1421-1536 / A Magyarországi egyházmegyék javadalmainak annátái, 1421-1536*. Hgg. József Körmendy [u. a.]. Budapest 1990. Ein vernünftiger Neuanfang, da diese Quellengattung übersichtlich ist.

³³ *Monumenta Vaticana historiam regni Hungaricae illustrantia*. I/5: *Liber confraternitatis Sancti Spiritus de Urbe*. Budapest 1889 [Nachdruck 2000]. Die Quelle setzt 1446 ein und wird erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ertragreich.

³⁴ Eine hervorragende Quelle über den Erfolg päpstlicher Provisionen – von Fedeles nicht dazu genutzt.

³⁵ Die Bestände sind zwar zu einem erheblichen Teil inzwischen auf CDs verfügbar und an wenigen Orten außerhalb des Vatikanischen Archivs einsehbar, doch bleibt die Mühe angesichts der Datenmassen.

matische Geschichte, das heißt, sie präferieren die (national) erheblichen Stücke und ignorieren das Kleinklein der Hunderttausende Gesuche (und Antworten auf diese) in den kurialen Registern (Suppliken, *litterae communes* der Kanzleiregister im engeren Sinn). Und gerade diese liefern das Material für die Biographien,³⁶ welche die Hauptstütze moderner Untersuchungen über Stiftskirchen sind. Leider hat Fedeles eine wichtige Edition nur sehr partiell³⁷ benutzt: Das „Repertorium Germanicum“, das als einzige Edition von 1378 bis 1471 reicht und *alle* Registergattungen auswertet³⁸ – ein Mangel, angesichts der dichten Beziehungen zwischen Ungarn und dem Deutschen Reich in dieser Periode.

Stichproben im kurialen Material, und zwar aus den Pontifikaten Urbans V. und Gregors XI. (1362-1375), ergaben viel Neues: (a) Eine ganze Reihe (25) Domherren, die bei Fedeles fehlen, darunter die beiden berühmtesten: Demetrius Petri, königlicher Schatzmeister und Kaplan (Exp.³⁹ 24. Februar 1363, RegUV Suppl. 324, LC 2078), von Urban VI. 1378 zum Kardinal,⁴⁰ und Valentin d'Alsan, königlicher Vizekanzler, seit 1374 Bischof von Fünfkirchen, 1384 zum Kardinal erhoben;⁴¹ bei beiden wird dies in den Dokumenten rund um ihre Erhebung zum Bischof letztmalig angeführt. – Michael Bay, Protegé des Königs (21. Juli 1364, LC 10533; Petrus Emerici de Lac, Protegé der Königin Elisabeth (Exp. 23. Juni 1366, Suppl. 309); Paulus natus Nicolai de Echii (Exp. 24. Februar 1368, LC 21283); Martinus Georgii, Protégé des Königs, gegen Paulus de Seclos (19. Juni 1366, Suppl. 240, LC 16352); Johannes de Surdis [aus Piacenza], Gesandter des Königs, 1363 Bischof von Waitzen (24. Februar 1363, Suppl. 324, LC 2078). – Bartholomeus Pauli* will Kanonikat und Pfründe des Adolph von Nassau*, der zum Bischof von Speyer gewählt wurde (19. Mai 1371, RegGregXI LC 5688); Eberhardus Petri de Lathen, Kleriker in der Diözese Speyer, päpstlicher Kaplan, wird im Besitz von Kanonikat, Präbende und Propstei des Burgstifts bestätigt (24. Oktober 1375, LC 40441, 40430); Stephanus Johannis de Vruzii (Exp. 16. Mai 1371, LC 8520); Stephanus Buffus (Rufus), Prätendent auf

³⁶ Mit prosopographischen Anhängen Brigide Schwarz: Kurienuiversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471. Leiden/Boston 2013.

³⁷ Bände II, VI und VIII.

³⁸ Überblick zuletzt in *Friedensnobelpreis und Grundlagenforschung*. Dort zu der in Arbeit befindlichen Datenbank, seit Herbst 2012 unter <http://www.romana-repertia.net/993.html>. freigeschaltet ist.

³⁹ Hier wie im Folgenden: Exp. = Expektative; LC = Lettres communes; RegUV = Register Urbans V.; RegGregXI = Register Gregors XI.; Suppl. = Registra Supplicationum (vgl. hier Anmerkung 25). Die „Rationes“ (wie Anmerkung 26) enthalten (493-497) die mit einem Sternchen versehenen und acht weitere Namen.

⁴⁰ Die Erhebung zum Bischof war einer der kanonischen Vakanzgründe. Demetrius Petri wurde am 10. Juli 1364 Bischof von Sirmium, zuletzt Erzbischof von Gran (*Esztergom*).

⁴¹ 1352 mit Kanonikat und Pfründe providiert (*Bossányi* I, 242, Nr. 506). Der Besitz dieser Pfründe bei der Erhebung 1374 wird in den gängigen Nachschlagewerken aufgeführt.

den Archidiakonat von Tolna (16. März 1369, RegUVLC 24310; verstorben am 3. April 1373, RegGrXI LC 27573); Radulphus de Pozzomo, Prätendent auf den Archidiakonat von Tolna (3. April 1373, RegGrXI LC 27573) gegen Georgius Alberti de Modrussio (Nr. 263, der von Bischof Wilhelm eingekerkert worden war, 3. April 1373, 30. Juli 1373, LC 27232, 28047); Johannes Nicolai* (Nr. 187?), Studium in Bologna: Expektative auf den Dekanat Fünfkirchen (20. September 1374, LC 32270, 28. August 1374, 31930); Paulus Nicolai (2. Juli 1372, LC 19578); Nicolaus Petri* (Exp. 17. Mai 1373, LC 28993, 24. Mai 1373, 23863); Nicolaus Symonis* (Exp. 8. Juli 1374, LC 32394); Barnabas Mathei (4. März 1375, LC 41118), Bertrandus Nigri, will die Kantorei in Fünfkirchen (13. Dezember 1375, LC 38243); Gallus Petri, Kaplan des Königs und Notar am Hofgericht⁴² (1. August 1374, LC 031361); Emericus Petri* (Exp. 20. September 1374, LC 32269); Petrus Mathei, königlicher Hospitalmeister (Exp. 10. Mai 1373, 26150); Benedictus Pome de Stara (Exp. 12. August 1374, LC 34783); Kardinal Guillaume Noellet* erhält Kanonikat, Präbende und die Großpropstei (14. Juli 1374, RegGrXI LC 31270; nach den „Rationes“ 497 hat er sie im Besitz).

(b) Zu einigen Viten gibt es weitere wichtige Informationen, auch zum Studium und zur Karriere, was aber hier nicht ausgebreitet werden kann.

(c) In den Dignitäten-/Ämterlisten sind einige Namen zu ergänzen beziehungsweise zu korrigieren: Kardinal Guillaume de la Jugie (Nr. 396), ein Nepot zweier Päpste, der wegen seiner guten Beziehungen zu König Ludwig auch ungarische Pfründen »sammelte«, besaß das Amt des Großpropstes und auch eine Domherrenpfründe von 1344 bis zu seinem Tod 1374,⁴³ danach bekleidete es Kardinal Guillaume Noellet (vermutlich bis 1379/1380).⁴⁴ Um die Kantorei bewarben sich 1375 Johannes de Senoyma (Nr. 403) und Bertrandus Nigri (-); Albert von Bachenstein (Nr. 16) besaß 1375 die Kustodie; zum Rechtsstreit an der Kurie um den Archidiakonat Tolna siehe oben; zur Propstei des Burgstifts, das Bischof Wilhelm gegen die päpstliche Reservation besetzt hatte, siehe oben bei Eberhardus Petri de Lathen. Zum Dekanat (Liste 3. 7.): Johannes Nicolai (-). Die Liste des Domspitals (Liste 3. 14.) ist zu schlicht: Das Rektorat (dessen Rechtscharakter umstritten war) beanspruchten 1365-1370 die Domherren Nr. 108 und 234 (keine Abfolge!) gegen den Bischof (siehe unten), nach dessen Tod (?) besaß es Gallus Petri (-).

⁴² In denselben Funktionen ist Gallus Valentini (Nr. 108) genannt (11. Dezember 1369, RegUVLC 25662). Als königliche Kapläne sind ferner Nr. 16, 70 nachzutragen.

⁴³ Bei Fedeles nur bis 1363.

⁴⁴ Noellet hatte Ungarn-Bezüge: Er war 1366/1367 als Nuntius unter anderem in Ungarn. Da er 1378 früh zu Clemens VII. übergang, dürfte er die Großpropstei in einem günstigen Augenblick an einen Anhänger Urbans VI., den Deutschen Rudolf (Nr. 338) resigniert haben, gegen Abfindung natürlich. Zum Kardinal vgl. Guillaume *Mollat* in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* 22 (1988) 672-673.

Dazu noch einige Beobachtungen, die sich aufdrängen. Bischof Wilhelm erscheint als kraftvolle, auch gewalttätige Person: Er versuchte mit eigenen Bitten um päpstliche Provisionen sich sein traditionelles Besetzungsrecht zu sichern (vgl. oben, unvollständig). Als ihm die Zahl der mit einer päpstlichen Expektative Versetzten zu groß schien, sperrte er einige von ihnen einfach ein (2. Juli 1372, RegGregXI LC 19578); das Domspital (Liste 3. 14.) behielt er selbst (11. Dezember 1369, RegUV LC 25662). – Im Gefolge des Großpropstes/Kardinals erscheinen (1) Petrus de Montilio (Nr. 267), der Ungarn kannte, weil er 1342 Notar des päpstlichen Kollektors Petrus Gervasii⁴⁵ gewesen war (von Fedeles nicht beachtet); als Propst des Stiftes Posega taucht er außerordentlich oft in päpstlichen Briefen für Ungarn auf; (2) Bertrandus Nigri (–), ein studierter Jurist, der im Dienst der Apostolischen Kammer gearbeitet hatte,⁴⁶ (3) Bartholomeus Pauli (–) erscheint 1371 als Prokurator des Kardinals, das heißt, als Verwalter von dessen Pfründen in Polen und Ungarn (siehe oben). – Die Verbindungen zur Kurie scheinen einigermaßen dicht gewesen zu sein, auch wenn die Anzahl der Kurialen für diesen kurzen Zeitraum *nur* um vier vermehrt wurde. Dafür gab es Reisen an die Kurie und längere Aufenthalte dort, besonders um Prozesse zu führen. Die Beziehungen Kurie – Ungarn hielten auch die (von Fedeles nicht beachteten) Kollektoren lebendig.

Der prosopographische Teil bildet eine lästige Eigenheit des Quellenmaterials ab: Der Anteil derjenigen Amtsinhaber/Domherren, von denen nur die Vornamen bekannt sind, ist ungewöhnlich hoch, daher von Fedeles mit römischen Ziffern bezeichnet. Da der Verfasser auch diejenigen, bei denen zusätzlich nur der Name des Vaters bekannt ist (NN, Sohn des NN), zu den Vornamen-Viten zählt, den Vatersnamen also nicht als Patronym behandelt, ergibt sich eine merkwürdige Sortierung, weil im Übrigen nach den Nachnamen geordnet wird. Das mag im ungarischen Kontext berechtigt sein – Rezensentin kann sich da kein Urteil erlauben –, verwirrt aber, weil die nicht-ungarischen Editionen (wie auch die älteren ungarischen) anders verfahren. Erschwert wird die Benutzung ferner dadurch, dass zwar bei den Vornamen oft die deutsche Form geboten wird, aber nach der ungarischen sortiert ist. So muss man etwa einen Emmerich unter Imre suchen, einen Stephan unter István, ein Verweis an der entsprechenden Stelle aber fehlt. Da die Nachnamen ausschließlich in der ungarischen Form geboten werden, nicht *auch* in der vorgefundenen lateinischen, wie das Standard ist, ist die Verifizierung eines etwa in einer kurialen oder deutschen Quel-

⁴⁵ „Rationes“ (wie hier Anmerkung 26) 418-419 (und öfter). Er starb vor dem 3. Februar 1368 (RegUVLC 21527/8). Als päpstlicher Kaplan (Ernennung am 4. Juli 1366, RegUVLC 17802) gehört er in die Liste der Kurialen, wie auch Eberhardus Petri de Lathen.

⁴⁶ Auch er gehört in die Liste der Kurialen.

le gefundenen Namens recht schwierig oder unmöglich.⁴⁷ Erklärt wird das Sortierungsprinzip nirgends. Ein gravierender Mangel der Arbeit ist, dass sie keinen Personenindex hat; dieser wiegt bei dem mosaiksteinchenhaften Charakter des Textes in Darstellung und Prosopographie besonders schwer. Vielleicht hätte der Autor dann auch die vielen Wiederholungen entdeckt und beseitigt.

Die Übersetzung stammt von Dániel Bagi (Fünfkirchen), offenkundig keinem Muttersprachler des Deutschen. Sie enthält nur wenige gravierende Fehler, dafür aber amüsante Neubildungen im Deutschen (»Mittelgrundbesitzer«, »Meisterkanoniker«, »Familiär«, »kirchliche Mittelschicht«, »glaubwürdiger Zeuge«). Manche Madjarismen wie *Armalis*, *Fassion*, *Palatin*, *Reambulation*, *Kapellengespan* hätten erläutert werden müssen. Was aber wirklich stört, ist die Nicht-Kenntnis der Fachausdrücke. Bei der Lektüre stockt man nicht selten und fragt sich, was eigentlich gemeint sei.

So ist die Rezensentin hin- und hergerissen einerseits zwischen der Anerkennung einer Pionierleistung unter Würdigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten (die sich ein wenig in der wissenschaftlichen Biographie von Fedeles spiegeln⁴⁸), und der Pflicht andererseits, auf Verbesserungswürdiges hinzuweisen und Wege zu zeigen, wie das zu erreichen sei. Der Autor selbst ist mit seinem Anspruch, die Forschungslücke für das Domstift Fünfkirchen im Spätmittelalter »wenigstens teilweise« geschlossen zu haben, bescheiden genug. Er hofft in Zukunft auf ein Unternehmen wie die *Germania Sacra* oder die *Helvetia Sacra* auch für Ungarn (S. 195). Dem kann man sich vollen Herzens anschließen!

⁴⁷ Rezensentin musste für die Stichproben einen eigenen Namenskatalog für die Jahre 1354-1390 anlegen.

⁴⁸ Der Autor (Jahrgang 1974) begann 1992 das Studium der Theologie an der Bischöflichen Theologischen Hochschule zu Fünfkirchen (M. A. 1999), seit 1994 studierte er parallel dazu Geschichte an der Universität Fünfkirchen (M. A. 2000), wechselte 2000 an die renommierte Universität Szeged (dort PhD 2005). Seit 2004 arbeitet Fedeles am Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit der Universität Fünfkirchen (dort Habilitation 2010), seit 2011 als Dozent und Leiter des Zentrums für kirchengeschichtliche Forschungen. Zahlreiche Veröffentlichungen.